

wendung von Schließbauweisen erfolgen muss, so ist alle durch den Bau bedingte notwendigen Aufwendungen wie für Schönheit der Arbeit, architektonische Gestaltung, Ausstattungen und dergl. zu unterbleiben lassen.

I.) Neu zu erstellende bzw. zu erweiternde Anlagen:

a) Hauptanlage.

- 1.) Erstellung eines Tanklagers zur Aufnahme von ca. 1400 - 1500 cbm Butangemisch der Karpathenöl A.G. nebst erforderlicher Abfüll- und Druckhaltestation.
- 2.) Erweiterung des im Bau befindlichen Zwischenlagers (Bau 964) zur Aufnahme der olefinhaltigen Butane der Schaffgotschen Benzolwerke GmbH., (Gertal, um 3 Behälter, je 100 cbm.
- 3.) Erweiterung des gleichen Lagers um weitere 3 Behälter, je 100 cbm, zur Lagerung des gewonnenen Normalbutans, das an I.G., Heydebreck geliefert wird.
- 4.) Die Tanklagererweiterungen gelten einschließlich der erforderlichen Erweiterungen für das Lärmenhaus und die Druckhaltestation.
- 5.) Ausgangsleitung für Normalbutan vom neuen Tanklager bis zur Werksgrenze W., nebst der erforderlichen Pumpstation.

b) Hebeanlagen.

- 1.) Gleiswage für 20 to Tragkraft.
- 2.) Schlepper (1 Raupenschlepper für Winter und 1 Grossradschlepper) nebst 3 Kesselwagen-Anhängern für den Transport zwischen Schaffgotsch Benzolwerke GmbH. und O.H.

Bemerkung:

- a) Die technischen Unterlagen über die für den Transport des Butangemisches der Karpathenöl AG. nach Flechhammer neu zu beschaffenden Kesselwagen (ca. 60 Stück) werden von der Karpathenöl AG. eingereicht.

Der Bau der Normalbutan-Leitung zwischen I.G. Heydebreck und Werksgrenze O. W. wird von I.G. im Rahmen eines Vorhabens der I.G. Heydebreck übernommen.

c) Sonstige Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen:

- 1.) Gleisanlage
- 2.) Rohrbrücken und Rohrleitungen
- 3.) Geländeregulierung
- 4.) Verkehrsbetrieb
- 5.) Feuerschutz- und Luftschutzeinrichtungen
- 6.) Magazin usw.